

Brandenburgischer Schützenbund e.V.

Ausschreibung



Landeskönigsschießen 2018

Alle Teilnehmer am Landeskönigsschießen / Landeskönigsschießen Auflage müssen nachweislich Vereinen angehören, die Mitglied im Brandenburgischen Schützenbund sind.

Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Schützen selbst verantwortlich.

Meldungen:

Die Meldung der **Vereine und Schützenkreise** erfolgt unter Beifügung des Protokolls des Königsschießens bis zum

Meldeschluss: 28. Juli 2018

mit dem Nachweis der Überweisung des **Startgeldes (15,00 €)** je Teilnehmer auf das Konto des BSB

Konto Nr	3310 2760 90	IBAN	DE40 1705 5050 3310 2760 90
BLZ	170 550 50	BIC	WELADED1LOS
bei der	Sparkasse Oder-Spree		

per Email an koenig@bsb-web.de (Geschäftsstelle / Landessportleiter).

Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine dafür erforderlichen Daten verarbeitet und in Start- bzw. Ergebnislisten veröffentlicht werden und sein Bild vom Wettkampfgeschehen bzw. von der Siegerehrung veröffentlicht werden kann (DSGVO). Sportler, welche dem widersprechen, können nicht zum Wettkampf zugelassen werden.

Die Teilnahmebestätigungen werden zum **11. August 2018** durch Bekanntmachung der Startlisten im Internet (www.bsb-web.de) veröffentlicht. Änderungen aus techn. Gründen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Teilnahmeberechtigt am Bundeskönigsschießen ist aus dem BSB-Königshaus Luftgewehr / Luftpistole **stehend frei** (Landesschützenkönig, Landesschützenkönigin) **die Majestät mit dem besten Teiler.**

Ort: Schießplatz Uebigau, Wahrenbrücker Straße , 04938 Uebigau-Wahrenbrück (Uebigau)
Zeit: 18. August 2018, 10:00 – 13:00 Uhr
Proklamation: 14:00 Uhr in Vereinsbekleidung
Veranstalter: Brandenburgischer Schützenbund e.V.
Ausrichter: Elbe-Elster Schützenkreis e.V.

Mit der Anmeldung zum Königsschießen ist die Teilnahme an der Königsproklamation zu erklären. Bei Abwesenheit der Sieger bei der Proklamation erfolgt ein Nachrücken entsprechend der Rangliste.

Die Teilnahme von Schütz(inn)en im gleichen Jahr am Landeskönigsschießen stehend frei und am Landeskönigsschießen Auflage ist nicht zulässig!

1. Ermittlung des Landesschützenkönigs und der Landesschützenkönigin des BSB (LG/LP stehend frei)

Wettkampfbedingungen:	Luftgewehr / Luftpistole 10m stehend frei auf Scheiben-Zuganlagen
Schusszahl je Teilnehmer:	20 Schuss, ohne Probeschüsse
Wettkampfzeit:	30 Minuten auf gemeinsames Startkommando, 5 Minuten Vorbereitungszeit
Wertung:	Teilerwertung (Umrechnungsfaktor Gewehr-Pistole 2,5), Landesschützenkönig/in wird der/die Schütze/in mit dem kleinsten Teiler. Bei Ergebnisgleichheit entscheidet der jeweils nächstbeste Teiler.
Auszeichnung:	Der/die Landesschützenkönig/in erhält die (Damen-)Königskette für ein Jahr, eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis. Der/die erste und zweite Ritter/Dame erhalten je eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis.
Teilnahmeberechtigung:	je ein(e) Vertreter und Vertreterin des Vereins / Schützenkreises jeweils ab Herren / Damenklasse Die Teilnehmer müssen am Königsschießen des Vereins / Schützenkreises teilgenommen haben.

2. Ermittlung des Landesauflegekönigs und der Landesauflegekönigin des BSB (LG/LP - Auflage)

Wettkampfbedingungen:	Luftgewehr / Luftpistole 10m Auflage auf Scheiben-Zuganlagen
Schusszahl je Teilnehmer:	20 Schuss, ohne Probeschüsse
Wettkampfzeit:	30 Minuten auf gemeinsames Startkommando, 5 Minuten Vorbereitungszeit
Wertung:	Teilerwertung (Umrechnungsfaktor Gewehr-Pistole 2,5), Landesauflegekönig/in wird der/die Schütze/in mit dem kleinsten Teiler. Bei Ergebnisgleichheit entscheidet der jeweils nächstbeste Teiler.
Auszeichnung:	Der/die Auflagekönig/in erhält die (Damen-)Königskette für ein Jahr, eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis. Der/die erste und zweite Ritter/Dame erhalten je eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis.
Teilnahmeberechtigung:	je ein(e) Vertreter und Vertreterin des Vereins / Schützenkreises jeweils ab dem 60. Lebensjahr (bis Jahrgang 1958) Die Teilnehmer müssen am Königsschießen des Vereins / Schützenkreises teilgenommen haben.

Klarstellung: Gemäß dieser Ausschreibung kann somit jeder Verein / Schützenkreis zu beiden Königsschießen insgesamt bis zu 2 Damen und 2 Herren entsenden.

**Änderungen vorbehalten
Die Landessportleitung**